

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konkordiasstraße 7.
Druck und Versand Joh. van Allen, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konkordiasstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Der alte Knappe.

Nicht soll mich niederzwingen
Der Zeiten Ungemach:

Ein Vöglein wecht mit Sängen
Mich auf der Hütte Dach.

Ich geh' umblümte Pfade,
Begrüßt vom ersten Strahl,
Mir schmeckt die Marmelade
Beim schlächtigen Morgenmal.

Und eh' ich mach durch Tränen
Anglos der Krieger Tat,
Bereit ans Hobelspänen
Ich still mir den Salat. —

Die Welt — wer kennt die Reiche! —
Steht uns verfeindet da,
Und jenseits her vom Teiche
Droht auch Amerika!

Mag's sein! Zukünftigen Erben
Weh' deutscher Freiheit Hauch,
Und mutig weiß zu sterben
Der alte Knappe auch.

E. K.

Die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im neuen Deutschland.

III.

Ohne die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft und des Wertes ihrer Organisationsfähigkeit müssen aber auch noch weitere notwendige Entwicklungen Mangel leiden. So ist die Heranbildung einer genügend großen Anzahl und Auswahl technisch vorgebildeter und eingeschulter Qualitätsarbeiter von Jahr zu Jahr eine dringendere Frage geworden. Die handwerkstypischen Berufe, auf denen in der Zeit des Überganges vom Kleingewerblichen zum großgewerblichen Industriebetrieb der Nachwuchs der technisch geschulten Arbeitskräfte zumeist beruht, reicht nicht mehr aus. Das Handwerk klagt seit Jahren mit einem gewissen Rechte, daß es in stets steigendem Maße für die Industrie die benötigten gelernten Arbeitskräfte auszubilden habe. Der Bedarf an solchen Kräften steigt in dem gleichen Maße wie die deutsche Qualitätsarbeit an Boden gewinnt. Eine Möglichkeit, diese Frage wirklich weitgehend zu regeln, ergibt sich nur durch ein Zusammenarbeiten öffentlich-rechtlicher Einrichtungen mit den Unternehmer- und den Arbeiterorganisationen. Voraussetzung dafür ist aber die gleichwertige Anerkennung der letzteren.

3. Ebenso ist diese gleichberechtigte Einordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft notwendig aus kulturellen Gründen. Ein Staat und Volk ist hinsichtlich des Weiterlebens seiner kulturellen Kräfte immer als ein Ganzes aufzufassen. Hochwertige Kräfte kommen und gehen. Es ist ein durch die Geschichte der Völker gehender gleichartiger Zug, daß die zeitweise an der Leitung der Geschichte befindlichen Schichten und Familien im Dienste der Gesamtheit ihre Kräfte verdrängen und durch neue frische aus dem Untergrund des Volkslebens aufsteigende ersetzt werden müssen. Es ist gar kein Zweifel, und gerade der Krieg hat es tausendfach bewiesen, daß in den breiten Massen der städtischen und industriellen Bevölkerung noch ein ungemein starker Fonds von geistiger Beweglichkeit, Kraft und Frische zu Hause ist. Dem muß die Möglichkeit gegeben werden, sich zu entwickeln, aufzusteigen und allmählich für Staat, Gesellschaft und Kulturentwicklung die Kräfte zu liefern, die der Gesamtheit notwendig sind. Es ist wiederum eine Erscheinung der Geschichte aller Völker, daß das Festhalten einer kastenmäßigen Abgeschlossenheit der oberen Schichten und die Entnahme der leitenden Kräfte nur aus ihnen zum Stillstand und zur Verwahrlosung und damit zur Schwächung und zum

Untergang der Staats- und Kulturkraft führt. Beispiele hierfür bilden China, Indien und nicht zuletzt auch die Schicksale des preussischen Heeres im Jahre 1806. Diese Spuren schreden. Mehr als je sieht sich das deutsche Volk in seinem Existenzkampfe gegen alle Mächte rundum darauf angewiesen, alle Kräfte seines Volkstums zu hegen, zu pflegen und zu nutzen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, wo die Anerkennung der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Arbeitermassen praktisch einzusetzen hat.

Zunächst im Staat. Es sei hierbei noch auf eins verwiesen: Die Landwirtschaft hat im Laufe des letzten halben Jahrhunderts in engster Weise ihre Fühlung und Zusammenarbeit mit dem ganzen staatlichen Organismus in all seinen Teilen gefunden. An den einzelnen Ortsgruppen der landwirtschaftlichen Vereine arbeiten staatliche Funktionäre mit. Der Vorsitzende der sogenannten Lokalabteilungen der landwirtschaftlichen Vereine pflegt der Landrat zu sein. Bei den offiziellen Körperschaften, die der Landwirtschaft zur Vertretung ihrer Interessen geschaffen worden sind, bei den Landwirtschaftskammern arbeiten die staatlichen Beamten (Oberpräsident, Regierungspräsident) in engster Fühlung. Ein großer Teil der von der Landwirtschaft gewählten Vertreter sind übrigens staatliche Beamte. In den Sitzungen landwirtschaftlicher Organisationen sind regelmäßig die in dem betreffenden Bezirk amtierenden Behörden vertreten. Mit den Zentralinstanzen der öffentlichen landwirtschaftlichen Organisationen, wie der landwirtschaftlichen Vereine ist es ebenso. Die Spitze der landwirtschaftlichen Vertretungen im Staat und auch im Reich bildet der Landwirtschaftsminister, der mit all den technischen, wirtschaftlichen und politischen, auch den genossenschaftlichen Organisationen dieses Berufsstandes in engster sachlicher und persönlicher Fühlung sich befindet. Wie denn die Landwirtschaft als einziger Stand ein ausgeprägtes Berufsinteressenministerium hat. Die Wirkung ist, daß infolge dieser sachlichen und persönlichen Verbindungen der gesamten Staatsorganisation in all ihren Teilen die Verhältnisse dieses Berufsstandes im allgemeinen und auch die Sondervorgänge der einzelnen Bezirke erkannt, überschaut, die Anträge und Wünsche in ihrer Berechtigung und Tragweite abgemessen werden können. Die Staatsorganisation sieht sozusagen von oben in das ganze Leben und Treiben dieses Berufsstandes hinein, ist an ihm interessiert, geht auf seine Wünsche bereitwillig ein. Der Vergleich mit der Arbeiterwelt ist ohne weiteres zwingend. Es fehlt hier sozusagen in allen Instanzen an der Verbindung, Kenntnis, Uebersicht und infolgedessen auch an Interesse des staatlichen Organismus an dem Leben, der Entwicklung, den Wünschen und Sorgen der arbeitenden Klassen. Das Reichamt des Innern mit seinen weit auseinanderliegenden und durcheinanderlaufenden Aufgaben vermag, da es überdies in den Einzelstaaten eine gleichartige Zentralisation sozialer Aufgaben als Unterbau nicht findet, in keiner Weise die Organisation der Landwirtschaft für die Arbeiterwelt zu ersetzen, sieht sich überdies durch den steigenden Druck der vereinigten Besitzinteressen in seinem eigenen Ressort an der Ausprägung sozialer Forderungen stark gehindert, und heute ist jedenfalls der Charakter des Reichsamtes des Innern als eines „Ministeriums für Sozialpolitik“, gelinde gesagt, stark verwischt.

Weite Kreise werden also in der Bewertung der Arbeiter im Staats- und Gesellschaftsorganismus umlernen müssen. Sie haben seither in dem Lohnarbeiter lediglich den besitzlosen Proletarier, bei dem es gar nicht möglich sei, ihm ein gleiches Maß von Interesse am Staat zu vermitteln, wie es bei den besitzenden Schichten von selbst gegeben sei. Die Arbeiter stellten, so glaubte man, nur Anforderungen an Staat und Gemeinde ohne entsprechende Gegenleistungen. Diese Anschauungen sind irrig und dringen nicht bis zu den Wurzeln des staatlichen Gemeinschaftslebens. Das Interesse des einzelnen Staatsbürgers oder bestimmter Gruppen an Staat und umgekehrt, des Staates an ihnen, läßt sich heute nicht mehr auf die einfache Formel bringen, daß der Besitz der wesentliche staatsbildende Faktor

sei. Die, wie man meinte, im Arbeiterelement verkörperte Ruhelosigkeit und stete Revolutionsgefahr ist in Deutschland in den letzten Jahrzehnten schon stark eingedämmt worden und läßt sich weiter eindämmen. Die Arbeiter müssen nur in etwas anderen Formen und mit etwas andern Mitteln am Staatswesen interessiert werden, als das bei den besitzenden Schichten der Fall ist. Die Staatsgeföhrnung kann bei ihnen in mindestens demselben Maße und Umfang herbeigeföhrt werden, als sie in der Vergangenheit bei den besitzenden Schichten gemeinhin anzutreffen war.

Beherzigenwerte Worte.

Versehentlich schon haben wir im Verbandsorgan die Notwendigkeit des Durchhaltens in der Organisation betont. Erfreulicherweise nicht ohne Erfolg. Mündliche und schriftliche Äußerungen aus Mitgliederkreisen bestätigen uns, daß viele unserer Kollegen und Kolleginnen diese Notwendigkeit erkannt haben und nach Kräften bestrebt sind, in diesem Sinne auch unter den übrigen Verbandsmitgliedern zu wirken. Zu dem Zweck, die Mitglieder allerwärts aufzumuntern und sie trotz der Schwere der Zeit zu treuem Festhalten an der Organisation zu bewegen, sendet uns ein eifriger Verbandskollege aus Rheine nachstehende Zuschrift, die wir allen Mitgliedern zur Beherzigung empfehlen. Die Zuschrift lautet:

„In der letzten Zeit haben unsere Sachorgane, wie auch verschiedene Tageszeitungen, wiederholt Berichte und Notizen gebracht, worin über erfolgte oder zu erwartende Zusammenkünfte der Arbeitgeber in der Textilindustrie berichtet wird. An sich ist hiergegen ja nichts einzuwenden; es ist ein gutes Recht der Arbeitgeber, durch engen Zusammenhalt ihre Position zu verbessern. Aber — soll und muß uns dieses nicht eine ernste Mahnung und zugleich eine beherzigenwerte Lehre sein, nun auch unsererseits hieraus die Konsequenzen zu ziehen und mit Energie für die Erhaltung und Ausbreitung unserer Organisation Sorge zu tragen? Wenn nach dem Kriege der sicher zu erwartende flotte Geschäftsgang in der Textilindustrie einsetzt, können die Arbeiter sich den ihnen billigerweise zustehenden Anteil am Arbeitsertrag nur dann sichern, wenn sie in leistungsfähigen Organisationen zusammengeschlossen sind. Nun steht aber zu befürchten, daß vielen Arbeitern diese Einsicht fehlt und daß darum der günstige Augenblick unbenutzt vorübergehen muß, weil die Arbeiter den Ausbau der Organisation nicht für nötig erachtet oder gar der Organisation während des Krieges den Rücken gekehrt haben. Ist es demgegenüber nicht unser aller Pflicht, diese Gefahr rechtzeitig und nach Kräften abzuwenden? Die Antwort mag sich jeder denkende Arbeiter selbst geben. Die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, sprechen doch deutlich genug.“

Wieviele Arbeiter und Arbeiterinnen glaubten oder glauben auch heute noch, in der Kriegszeit habe der Verband für sie keinen Zweck. Wie groß ist die Zahl derer, die deshalb auch keinen Beitrag mehr bezahlten und die unter allerlei Ausflüchten dem Verbandsrat den Rücken kehrten. Haben diese Mitglieder schon einmal darüber nachgedacht, wessen Geschäfte sie besorgen? Ist es denn überhaupt wirklich wahr, hat der Verband für uns in der Kriegszeit keinen Wert? Es sei hier einmal die Frage aufgeworfen, wie es mit der Ausgestaltung der Erwerbslosenfürsorge aussähe, ohne die intensive Mitarbeit der Arbeiterorganisationen und ihrer Führer. Würde diese Fürsorge ohne letztere den heutigen Stand erreicht haben? Beantworte sich jeder einmal ehrlich diese Frage.

Dann weiter, wieviel Arbeiter und Arbeiterinnen sind durch ihre Organisation in der Kriegszeit vor Lohnreduzierungen bewahrt geblieben, und wie manche Steuerzuschläge ist auf Anregung der Gewerkschaften durch die Arbeitgeber gemindert worden? Weiter: Wie hoch mag wohl der Erfolg zu bewerten sein, den die Arbeiterorganisationen, mit ihren Führern, auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung errungen haben? Sind das nicht alles Erfolge, auf die wir mit Recht stolz sein können und die doch wesentlich zur Beförderung unserer

Lage beitragen? Ist es darum nicht sittliche Pflicht und ein Gebot der Klugheit, der Organisation die Treue zu halten und für ihre Ausbreitung zu arbeiten?

Wohlan denn, es gilt gleich unseren wackeren Kämpfern da draußen in Not und Tod treu zusammenhalten. Erfüllen auch wir Dahingeblichenen mit freudiger Entschlossenheit unsere Ehrenpflicht."

Möchten doch alle Mitglieder diese kurzen aber kernigen und zutreffenden Worte eines wackeren Verbandskollegen beherzigen. Vor allem aber möchten wir an die Ortsgruppenvorstände und Vertrauensleute die Frage richten, ob allerorts alles gechehen ist, um den vorhandenen Mitgliederbestand zu erhalten und ausgeleitete Mitglieder der Organisation zurückzugewinnen. Gewiß sind die Zeiten schwer. Es ist nicht leicht, heute, wo die Verhältnisse in unserem Gewerbe so schwierig, die Kosten für den Lebensunterhalt so hoch und die direkten Unterstützungsleistungen des Verbandes wesentlich eingeschränkt sind, die Mitglieder zum Festhalten an der Organisation zu bewegen. Zu viele hatten eben den gewerkschaftlichen Gedanken noch nicht tief genug erfaßt, um die gegenwärtige schwere Belastungsprobe bestehen zu können. Wir erkennen auch gerne an, daß unsere Vertrauensleute manches harte, ungerechte und überreizte Wort zu hören bekamen und noch bekommen und manchen bitteren Gang zu gehen haben. Und doch — im Interesse unserer Zukunft, der Zukunft der gesamten Textilarbeiterchaft, dürfen wir allen Schwierigkeiten zum Trotz nicht erlahmen in dem Bestreben, den Verband möglichst stark zu erhalten, die Launen und Wandelmütigen immer wieder aufzumuntern und zu festigen und sie zur Erfüllung ihrer Beitragspflicht zu bewegen. Auch die bereits ausgeleiteten Mitglieder überlasse man nicht ohne weiteres ihrem Schicksal; wie früher so müssen wir auch jetzt bestrebt sein, sie aufzusuchen und sie dem Verbandsverband zu erhalten. Wenn wir bei dieser Werbearbeit all die Gedanken verwerfen, die wir in den beiden Artiteln „Einigkeit macht stark“ (Nr. 12 und 13 des Verbandsorgans) gebracht haben, werden wir auch jetzt in der Kriegszeit manchen Erfolg zu verzeichnen haben. Daß auch heute eine erfolgreiche Werbearbeit nicht überall als abgeschlossen zu betrachten ist, beweist die Wenaufnahme von Mitgliedern, die in einer Reihe von Ortsgruppen zu verzeichnen ist.

Die Mitglieder selbst aber möchten wir dringend bitten, den Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten das Amt durch freundliche und zuvorkommende Behandlung bei den Hausbesuchen zu erleichtern und sie in der Verbandsarbeit nach Kräften zu unterstützen. Vergessen wir nie, daß die Ausübung eines derartigen Vertrauensamtes eine außerordentlich große persönliche Opferwilligkeit erfordert, heute mehr denn je. Die Kollegen und Kolleginnen, die ein solches Amt bekleiden, arbeiten nicht für ein persönliches Interesse, sondern für die Interessen der gesamten Mitgliedschaft, für jene der Allgemeinheit. Das soll jedes Verbandsmitglied dankbar anerkennen. Je mehr Entgegenkommen unsere Vertrauenspersonen bei den Mitgliedern finden, mit desto größerem Eifer werden sie sich der Verbandsarbeit widmen, und desto eher werden sie im Notfall auch durch andere Kräfte zu ersetzen sein. Wenn so die Mitglieder mit den führenden Kollegen der Ortsgruppen Hand in Hand arbeiten, wenn beiderseits treue Pflichterfüllung als Parole betrachtet wird, dann wird der Verband, wenn auch geschwächt, so doch lebens- und leistungsfähig den Krieg überstehen und in der Lage sein, auch nach diesem die Interessen der Mitglieder nach Kräften wahrzunehmen.

Neunter Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine.

Samstag, den 15. Juli d. J., tagte im Hotel Restaurant „Fürstenhof“ Münster i. W. der Ausschuss des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, woran sich die Gesellschafts-Versammlung der Verbands- und Versicherungsabteilung G. m. H. angeschlossen.

Nachmittags tagte zunächst der Ausschuss der Großeinkaufszentrale deutscher Konsumvereine, woran sich die Gesellschafts-Versammlung genannter Gesellschaft angeschlossen. Geschäftsführer Schlaad erstattete den Bericht über das Geschäftsjahr 1915, wobei er hervorhob, daß die Ueberwindung der auf dem Wirtschaftsgelände für das Kriegsjahr 1914 sich ergebenden Schwierigkeiten gegenüber denen des Jahres 1915 ein Kinderpiel gewesen sei. Die Schwierigkeit der Warenbeschaffung machte es der Gesellschaft unmöglich, allen Anforderungen zeitens der angeschlossenen Genossenschaften zu entsprechen. Hierzu kamen außerdem noch die allgemeinen Beschlagnahmen so vieler Warenartikel.

Der Umsatz bei der Großeinkaufszentrale betrug im Jahre 1915 ca. 11 Millionen Mark. An Reingewinn wurden 76568 M. erzielt. An Rückvergütung an die Bezahler wurden 20825 M. gezahlt. Die Gesellschaft arbeitet unter Berücksichtigung der diesjährigen Zuschreibungen mit 260000 M. Reserven. Sie erwirbt im Neujahr ein Terrain von 32000 qm mit Bahn- und Wasseranschluß, auf dem gleich nach dem Kriege ein Eigenheim mit Produktivbetrieben errichtet werden soll. Aus dem Reingewinn werden 5% Gewinnanteile auf das angezahlte Gesellschaftskapital verteilt. Das Stammkapital der Großeinkaufszentrale wurde von 200000 auf 500000 M. erhöht.

Die auscheidenden Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsführer, Winter von der Konsumgenossenschaft Entschadigt

Köln-Mülheim, wurden wiedergewählt. Geschäftsführer Becker von der Bergmanns-Konsumgenossenschaft St. Ingbert wurde zugewählt. Prokurist Böhmer wird zum Geschäftsführer der Großeinkaufszentrale bestellt.

Die Hauptverhandlungen fanden Sonntag, den 16. Juli statt. Verbandsdirektor Schlaad eröffnete den 9. ordentlichen Genossenschaftstag mit einem Rückblick auf die verflozene Kriegszeit. An der Tagung nahmen teil Oberbürgermeister Diekmann, Münster, Regierungspräsident Scheuner (in Vertretung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und des Regierungspräsidenten von Münster), Oberleutnant Dr. Meinecke (als Vertreter des stellv. General-Kommandos), Landesrat Dr. Althoff (Landesversicherungsanstalt Westfalen), Geheimrat Medizinalrat und Reichstagsabgeordneter Dr. Gerlach, Geheimrat Professor Dr. Erman, Professor Gennes (Reichsverband der deutsch. landw. Genossenschaften), Generaldirektor Dr. Nolden und Geschäftsführer Chermann (Generalverband der ländl. Genossensch. Berlin), Diözesanpräses Piarrer Beelert, Münster, Direktor Feldmann (Genossenschaftsbank für Rheinpreußen, Bonn), Herr Schröder (Bund der Festbesoldeten, Berlin), Herr Camps (Ortsstelle der christl. Gewerkschaften, Münster), Geschäftsführer Hartwig (Zentralverband der deutschen Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, Elberfeld und Evangelische Schule Viefelsfeld), Fel. Rissing (Reichsverband der Verbände staatl. Beamten und Arbeiter Elberfeld), Herr Gasterstädt (Konsumverein für Beamte Leipzig), Herr Hendrich (Verband der deutschen Gewerbevereine), Herr Bergmann (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften), Herr Schulz („Hohenzollern“, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft). Folgende Herren, welche am persönlichen Erscheinen verhindert waren, wünschten dem Genossenschaftstage schriftlich den besten Erfolg: Habenstein (Verband der rheinpreussischen Genossenschaften), Dr. Braun (Volkverein für das kath. Deutschland), die Reichstagsabgeordneten Behrens und Schiffer, Landtagsabgeordneter Gronowky, Professor Spahn, Straburg, Dr. Müller-Mahbach.

Es folgten Ansprachen der verschiedenen Gäste, von denen besonders diejenigen des Herrn Oberbürgermeisters Diekmann und des Herrn Prof. Erman hervorzuheben zu werden verdienen. Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Herr Verbandsdirektor Schlaad erstattete den Verbandsbericht unter besonderer Berücksichtigung der Kriegszeit der Konsumvereine.

Er führte aus: Das Jahr 1915 war für das deutsche Volk auf dem Gebiete der Ernährung ein recht schweres. Augenblicklich, beim Uebergang zur neuen Ernte befinden wir uns auf dem Höhepunkte der Ernährungschwierigkeiten. Die Konsumvereine, die einen wichtigen Faktor in der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes bilden, haben das Recht und die Pflicht, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und gehört zu werden. Die neue Ernte, die nach sachverständigen Urteilen eine gute sein wird, wird hoffentlich recht bald die Erhöhung der Proportionen bringen. Die Kartoffelversorgung des Volkes muß durch Beschlagnahme und Enteignung der Hälfte der Ernte sichergestellt werden. Die Fett-, Fleisch- und Milchversorgung muß nach einheitlichen Gesichtspunkten für das ganze Reich geregelt werden. Für die Preisgestaltung muß als Leitfaden die Erhaltung der deutschen Volkskraft gelten. Die Preisprüfstellen müssen weiter ausgebaut werden. Die Warenhaussteuer soll von Lebensmitteln im Interesse ihrer Billigkeit nicht erhoben werden.

Der Reichsverband habe im Frieden wie im Kriege seine ganze Kraft eingesetzt, um eine möglichst wohlfeile Versorgung des Volkes mit Gebrauchsgütern herbeizuführen. Dem Reichsverband gehörten am 1. Januar 1916 191 Konsumvereine mit 190000 Mitgliedern an mit 61039777 M. Umsatz. (Zurzeit zählt der Reichsverband bereits 220 Vereine.) Die gesamte Rückvergütung betrug 3857560 M. Die bisherigen Kriegszeitleistungen der deutschen Konsumvereine sind auf mindestens 70 Millionen Mark festzustellen.

Redner fordert zur Schluß von Regierung und kommunalen Behörden, daß sie sich im Interesse einer guten und billigen Lebensmittelversorgung des Volkes in ausgiebiger Weise der Konsumgenossenschaftlichen Organisationen bedienen mögen.

Zur Frage der Lebensmittelversteuerung wurde folgende Entschlieung angenommen:

Der neunte ordentliche Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. in Münster im Westf. begrüßt die Bildung des Kriegsernährungsamtes, mit welchem die Grundlage für eine durchgreifende und einheitliche Gestaltung der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes gegeben ist. Für das Erntejahr 1916/17 fordert derselbe:

1. Die Brot- und Mehlerzeugung ist durch eine straffere Zentralisation bei der Erfassung der Getreidebestände (Beschränkung der Selbstversorgungsbezirke und schärfere Kontrolle derselben) sicherzustellen. Der Ausschluß jeder Konkurrenz mit Brotgetreide, besonders der Verfälscher an Vieh läßt bei der zu erwartenden normalen Ernte die dringend notwendige Erhöhung der Proportionen durchführbar erscheinen. Eine gleichmäßige, möglichst niedrige Preisgestaltung ist anzustreben.
2. Nach den bekannt gewordenen Grunddaten ist für die Kartoffelversorgung des Volkes die Beschlagnahme und Enteignung der für die menschliche Ernährung notwendigen Menge vorzuziehen. Diese Menge muß so groß sein, daß eine Kartoffelknappheit vollständig ausgeschlossen und eine Rationierung pro Kopf, wenigstens für die minderbemittelten, überflüssig ist. Die Kartoffeln stellen das einzige Nahrungsmittel dar, welches von diesen Bevölkerungsklassen zum Ausgleich der fehlenden Nahrungsmittel herangezogen werden kann. Die Preise müssen für die ganze Versorgungsperiode unwiderruflich festgelegt werden. Etwasige Zuschläge im Frühjahr müssen äußerst niedrig und höchstens 50 Pfg. pro Zentner betragen, damit jeder Anreiz zur Zurückhaltung ausgeschlossen ist.

3. Die Fleisch-, Fett- und Milchversorgung muß nach einheitlichen Grunddaten für das ganze Reich geregelt werden. Einführung der Reichs-Fett- und Fleischkarte ist unumgänglich notwendig.

4. Bezüglich der Preisgestaltung im allgemeinen fordern wir, daß die Preishöhe sich auf einer solchen Basis bewegt, die der wirtschaftlichen Lage der minderbemittelten Volkskreise angepaßt ist. Es genügt nicht die Sicherstellung, sondern der Preis muß ein solcher sein, daß die Verbraucher die ihnen zustehenden Mengen auch kaufen und bezahlen können. Die Erhaltung der deutschen Volkskraft für die augenblickliche Kriegszeit sowie für die kommende Friedenszeit muß die höchste Aufgabe der Lebensmittelpolitik der Reichsregierung und der Kommunalverbände sein.

5. Wir fordern weiter eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Lebensmittel in Stadt und Land. Veranlassung der gemeinnützigen Organisationen der Konsumvereine, sowie der Großeinkaufszentralen derselben, zur Vermittlung der Waren an die Verbraucher, auf Grund der Kopzahl der Familien ihrer Mitglieder.

6. Ausbau der Preisprüfstellen. Pflichteinführung derselben für Kommunen unter 10000 Einwohner durch Kreise und Gemeindeverbände. Schärfste Ueberwachung der Preisbildung in der Produktion, beim Groß- und Kleinhandel und dadurch mögliche Unterbindung des Lebensmittelwuchers in jeder Form.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine, die angeschlossenen Vereine und die Großeinkaufszentrale haben während der Zeit des Krieges ihre ganze Kraft eingesetzt:

1. Um die Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes zu erleichtern.
2. Um die Preisgestaltung in volkswirtschaftlich gesunden und realen Bahnen zu halten.

Sie versprechen auch in der kommenden Zeit, besonders bei der Ueberleitung der Kriegszeit in die Friedenswirtschaft ihre uneigennütige Mithilfe einzusetzen zum Besten von Volk und Vaterland.

Zur Frage der Verbilligung der Lebensmittel wurde folgende das Warenhaussteuergesetz betr. Entschlieung, dem auch größere Vereine unterstellt sind, angenommen:

Der außerordentliche hohe Stand der Lebensmittelpreise, der auch nach dem Kriege noch lange anhalten, vielleicht nie mehr auf den Stand vor dem Kriege heruntergehen wird, läßt es notwendig erscheinen, besonders die Lebensmittel, soweit als möglich, von steuerlichen Lasten zu befreien.

Der neunte Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine beauftragt deshalb den Verbandsvorsitzenden, bei der hohen preussischen Staatsregierung sowie den beiden Häusern des preussischen Landtages den Antrag zu stellen, das Warenhaussteuergesetz dahingehend zu ändern, daß Lebensmittel bei warenhaussteuerpflichtigen Betrieben der Warenhaussteuer nicht unterliegen.

Dieser Antrag ist deshalb leicht durchführbar, weil damit Staat und Gemeinden keine Einnahmequelle verloren geht, da die Warenhaussteuer zu Gunsten der Gewerbetreibenden der dritten und vierten Gewerbesteuerklasse verwandt werden muß. Diese Gewerbetreibenden aber werden angefaßt der Schwierigkeiten der Ernährungsfrage für die minderbemittelten Klassen recht gerne bereit sein, auf diese für den Einzelnen kaum fühlbare Vergünstigung zu verzichten.

Des weiteren dürfte der Antrag auch aus dem Grunde berechtigt sein, da doch durch die neue Umsatzsteuer wieder eine starke Belastung der Lebensmittel eintritt.

Zur Frage der Stellungnahme der Beamten und Festbesoldeten zur Konsumvereinsbewegung

sprach Herr Postmeister Niehuus, Duisburg. Unter der Kriegsteuerung leiden am meisten diejenigen Personen, die auf ein festes Einkommen angewiesen sind; das sind die Beamten und Festbesoldeten. Es ist zu erwarten, daß auch nach Eintritt des Friedens die Kriegspreise zu einem Teile bestehen bleiben werden. Gehalts- und Lohnerhöhungen werden die wirtschaftliche Not der Beamten und Festbesoldeten nicht allein lindern. Sie müssen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Staates begleitet sein, die geeignet sind, der weiteren Entwertung des Geldes entgegenzuwirken. Die Beamten und Festbesoldeten müssen neben der Förderung ihrer Ständesinteressen mehr wie bisher durch Zusammenschluß auf genossenschaftlicher Grundlage ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern suchen, insbesondere durch allgemeinen Anschluß an die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Verbraucherinteressen wahren.

Die Gründung neuer Beamten-Konsumvereine ist in den Orten, in denen ein gut geleiteter Konsumverein bereits besteht, nicht zu empfehlen. Die Konsumvereine sollten von den Staatsregierungen und Gemeindeverwaltungen gewünscht und gefördert, ihre soziale Tätigkeit anerkannt werden. Die bestehenden Beamtenkonsumvereine müssen sich möglichst alle einem neutralen Konsum-Genossenschafts-Verband anschließen. Der Anschluß an den Reichsverband deutscher Konsumvereine ist ihnen besonders zu empfehlen. Ihm gehören bereits zahlreiche Beamten-Konsumvereine an. Er vertritt die Genossenschaften in der Öffentlichkeit, den Behörden und Parlamenten gegenüber in energischer Weise. Die Beamten-Konsumvereine würden in ihm einen eifrigen Vertreter ihrer Wünsche finden. Der Verband würde beim Anschluß der vielen Beamten-Konsumvereine die Konsumvereinsinteressen mit noch größerem Nachdruck als bisher vertreten. Die nach Hunderttausenden zählenden Beamten und Festbesoldeten würden aber auf die künftige Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse immer größeren Einfluß ausüben können.

Folgende Entschlieung fand einstimmige Annahme:

Der neunte Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. in Münster i. Westf. faßt zur Frage betreffend die Stellung der Beamten und Festbesoldeten zur Konsumgenossenschaftsbewegung folgende Entschlieung:

1. Er hält eine durchgreifende Besserung der wirtschaftlichen Lage der Beamten und Festbesoldeten nur dann für möglich, wenn dieselben neben der Vertretung der Ständesinteressen auch ihre Verbraucherinteressen durch allgemeinen Anschluß an die Konsumgenossenschaftsbewegung tatkräftig wahren.
2. Die bestehenden Beamten-Konsum- und Wirtschaftvereine werden nur dann in der Lage sein, die Verbraucherinteressen ihrer Mitglieder und das ungeschmälerte Recht der Beamten und Festbesoldeten zu

Zusammenschluß in Konsumvereinen mit Erfolg zu vertreten, wenn sie ihre Tätigkeit im Anschluß an einen neutralen Konsumvereinsverband ausüben.

3. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. dem schon zahlreiche Beamten-Konsum- und Wirtschaftsbereine angehören, ist bereit, diesen Vereinen jede im Rahmen des Verbandes mögliche Förderung der allgemeinen wie auch ihrer besonderen Vereinsinteressen angedeihen zu lassen. Der neunte Genossenschaftstag fordert deshalb im Interesse einer zielbewußten und kraftvollen Genossenschaftsarbeit die noch fernstehenden Beamten-Konsum- und Wirtschaftsbereine auf, den Anschluß an den Reichsverband deutscher Konsumvereine möglichst bald herbeizuführen.

In den Nachmittagsverhandlungen erstattete Herr Verbandsrevisor Heimbeck den

Generalrevisionsbericht.

Den Ausführungen ist zu entnehmen, daß die Verwaltungstätigkeit in den Konsumgenossenschaften trotz wesentlicher, durch die Einberufung von Verwaltungsmitgliedern bedingter Erschwernisse, in der Hauptsache eine geordnete gewesen sei.

Die Vermögensverhältnisse der revidierten Genossenschaften seien durchweg gesunde; bei Aufstellung der Bilanzen sei die erforderliche Sorgfalt und Vorsicht in Bezug auf die Bewertung der einzelnen Vermögen beobachtet worden.

Als vornehmste Aufgabe forderte der Referent von den Genossenschaften, auch weiterhin der Stärkung der Reserven besondere Beachtung zu schenken, besonders mit Rücksicht darauf, daß die durch den Krieg bedingte Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens für die Folge auch von den Konsum-Genossenschaften größere Ansprüche erfordere. Weiter empfiehlt der Referent die Schaffung von Warenreserven, namentlich für solche Genossenschaften, die neben Lebensmitteln noch andere Warengattungen, wie Manufaktur-, Schuh- und Kurzwaren und dergl. führen. Die Warenreserven sollen dazu dienen, mögliche Verluste, die durch die notwendig werdende Preisherabsetzung im Verlauf der kommenden ersten Friedensmonate eintreten könnten, auszugleichen.

Der Gedanke der Bezirks-Konsumvereine sei auch vom verwaltertechnischen Standpunkte aus zu fördern. Ein Zusammenfassen besonders der kleineren, in ländlichen Bezirken liegenden Genossenschaften zu einem Bezirkskonsumverein bedinge im übrigen eine einheitlichere und damit vollkommene Erledigung aller geschäftlichen Angelegenheiten und schaffe weitere wesentliche finanzielle und wirtschaftliche Vorteile in sich.

Nachdem die ausscheidenden Vorstands- und Ausschussmitglieder wieder- und Herr Schneider, Wiebelstirchen neugewählt war, fand der Genossenschaftstag mit einem Schlußwort des Vorsitzenden sein Ende.

Ernährungsfragen.

Preisaufsicht.

Die Bekämpfung der Preissteigerung der wichtigsten Bedarfsgegenstände hat begreiflicherweise zuerst beim Kleinhandel eingeleitet; hier tritt die Preissteigerung in ihrem vollen Umfange zutage und wird unliebsam bemerkbar als Belastung des Verbrauchers. Zahlreiche Maßnahmen seitens der staatlichen und städtischen Behörden und mancher anderer Instanzen in Form von Verordnungen und Verträgen haben hier auf die Preisbildung der wichtigsten Lebensmittel regulierend und ausgleichend zu wirken versucht. Wenn man aber eine freie Preisbewegung der Waren auf ihrem Wege vom Kleinhändler zum Verbraucher hinderte, ohne gleichzeitig auch regelnd in die Preisbildung der Waren auf dem Wege vom Erzeuger zum Kleinhändler einzugreifen, dieser vielmehr freie Bahn ließ, so bedeutete die Preisbildung in vielen Fällen eine schwere Schädigung des Kleinhändlers; denn der Preisstand der Waren, die er zu kaufen genötigt war, um den Wünschen seiner Kunden zu entsprechen, war bereits so hoch, daß er nicht mehr auf seine Kosten kommen, noch viel weniger einen Gewinn machen konnte. Das führte dazu, bei einer Reihe von Waren die Preisentwicklung auf dem ganzen Wege vom Erzeuger bis zum Verbraucher geteilt durch Festsetzung von Höchstpreisen zu regeln oder zwischen den Fabrikantenvereinigungen und den Händlern durch Festsetzung von Vertragspreisen vertraglich Vereinbarungen zu treffen.

Zunehmend bleibt noch eine große Anzahl der wichtigsten Bedarfsgegenstände der freien Preisbildung überlassen, derart, daß zwar die Kleinhandelspreise mindestens einer Kontrolle durch die Preisprüfungsstellen und das Publikum unterliegen, daß aber die Preisentwicklung vom Erzeuger zum Kleinhändler unbeobachtet bleibt und sich die Preise infolgedessen häufig ins Ungemessene steigern und damit nicht nur die Lage der letzten Glieder in der Verkehrskette mehr und mehr erschwert wird, sondern auch die Versorgung der Bevölkerung mit billigen Waren in Frage gestellt wird. Eine entsprechende laufende Kontrolle der Preisbewegung im Großhandel hat sich bisher als notwendig erwiesen; sie wird bereits in zweckmäßiger Weise von den Preisprüfungsstellen Köln und Chemnitz ausgeübt durch die Prüfung der Preislisten der Händler. Dieser Praxis liegt jetzt auch in Chemnitz eine Anordnung zugrunde, die jedem, der für eigene oder fremde Rechnung Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs, wozu auch Heiz- und Leuchtstoffe, Seife und Kleidungsstücke gezählt werden, durch Preislisten anbieten will, verpflichtet, diese Preislisten spätestens einen Tag vor der Ausgabe der Preisprüfungsstelle einzulegen. Wird diese Liste nicht sogleich durch die Preisprüfungsstelle beanstandet, so ist das nicht gleichbedeutend mit einem unbedingten Einverständnis mit den Angaben der Preisliste. Die Preisprüfungsstelle Chemnitz hat nach ihren bisher gemachten Erfahrungen Anlaß zu hoffen, daß es auf diese Weise gelingen wird, den spekulativen Zwischenhandel mit Erfolg zu bekämpfen und auf eine normale Preisbildung der Bedarfsgegenstände hinzuwirken. Eine Maßnahme ähnlicher Art hat Köln getroffen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Kriegsbeschädigtenfürsorge der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Die im Deutschen Arbeiterkongress zusammengeschlossenen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen haben seit Juni d. J. in Berlin eine besondere Geschäftsstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge eingerichtet. Die neue Einrichtung hat den Zweck, allen Kriegsbeschädigten und im Kriegsdienst erkrankten Mitgliedern unentgeltlich mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und die ganze Arbeit auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge innerhalb der christlichen Arbeiterbewegung zu vereinheitlichen und System hineinbringen. Mit der Leitung der Geschäftsstelle ist Kollege Streiter, der Vorsitzende des Verbandes der Krankenpfleger, betraut worden. Seine beruflichen Kenntnisse und seine bisherige Mitarbeit in maßgebenden Kriegsbeschädigtenfürsorgeeinrichtungen (Reichsausschuß, Brandenburgischer Landesbeirat, Stadt Berlin, Zentralkomitee vom Roten Kreuz, Wälderfürsorge etc.) bieten die Gewähr dafür, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung in engster Anlehnung und ständiger Verbindung mit der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge auf diesem wichtigen Gebiete arbeiten wird. Alle Mitglieder unserer Organisationen, die die Geschäftsstelle in Anspruch nehmen wollen, müssen sich unter kurzer, genauer Darlegung ihrer Verhältnisse an die persönliche Adresse des Leiters der Geschäftsstelle wenden: Georg Streiter, Berlin N. 58, Schönhauserallee 130, Fernsprecher Norden 4265. Militärpapiere (Paß, Entlassungsscheine, Arztliche Atteste usw.) sind als Einschreibebrief zu senden. Jeder Anfrage ist Rückporto beizufügen. Die Ortskarte, Adressen und Sekretariate unserer Bewegung sind verpflichtet, alle ihnen bekannt werdenden Angelegenheiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge, einschlägige Artikel, Zeitungsausschnitte usw. an die neue Geschäftsstelle einzusenden, um die Sammlung des Materials und eine allgemeine Uebersicht zu ermöglichen.

Die christlichen Gewerkschaften der Schweiz

berichten in ihrem Organ „Gewerkschafter“ Nr. 20 und 21, 1916 über ihre Entwicklung und Tätigkeit im Jahre 1915. Obwohl die Schweiz unbeteiligt am Weltkriege ist, hat das Wirtschaftsleben doch sehr stark unter den Kriegswirklungen zu leiden. Das beeinflusst naturgemäß die Gewerkschaftsbewegung in ungünstiger Weise. Da die Schweiz zur bewaffneten Neutralität gezwungen ist, stehen sehr viele organisierte Arbeiter unter den Fahnen. In der übrigen Arbeiterschaft habe sich große Gleichgültigkeit und lähmende Resignation bemerkbar gemacht. Die Arbeiter, so sagt der Bericht, wären froh, wenn sie überhaupt Arbeit hätten, zu welchen Bedingungen sei Nebensache. Unter diesen Umständen ist ein Rückgang der Mitgliederziffern unvermeidlich. Die Abgänge zum Militär konnten durch Neuaufnahmen nicht weitgemacht werden. Durch den Beitritt der Buchdrucker-gewerkschaft ist der Gesamtverlust in etwa wieder ausgeglichen. Die Klassenverhältnisse sind ebenfalls durch die Gesamtlage beeinflusst, liegen aber im allgemeinen nicht ungünstig. Ueber Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verbände im Jahre 1915 werden folgende Angaben gemacht:

Verband	Einnahmen	Ausgaben	Gesamtvermögen
Holzarbeiter	8 560,10	15 712,53	31 911,66
Metallarbeiter	3 002,64	3 231,57	13 094,38
Textilarbeiter	4 398,08	2 621,68	8 544,39
Bauarbeiter	1 517,14	1 407,10	7 260,74
Maler	2 853,77	2 310,08	16 887,99
Buchbinder	1 519,85	1 866,—	4 962,70
Bekleidungsbranche	1 806,76	1 271,30	2 979,91
Gemischte Berufe	1 387,25	1 745,92	2 171,32
Buchdrucker	8 241,37	10 025,72	30 000,—
Summa:	33 286,96	40 181,90	117 813,09

An Unterstützungen wurden insgesamt 19 746,05 Frks. ausgezahlt. Es wird über eine Anzahl Lohnbewegungen berichtet, die meistens auf friedlichem Wege beigelegt werden konnten.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften

hielten in den Pfingsttagen in Berlin ihren diesjährigen Verbandstag ab. Verhandelt wurde über folgende Gegenstände: 1. Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege. 2. Stellungnahme zu sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen. 3. Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Gewerkschaften. Auf Antrag aus den Reihen der Delegierten befaßte sich der Verbandstag weiter mit der Frage: „Welche Lehren agitatorischer und organisatorischer Art werden die Gewerkschaften aus den Vorgängen in der Arbeiterbewegung nach dem Kriege ziehen?“ Diese Angelegenheit wurde mit dem Kapitel Agitation verbunden und in geheimer Sitzung beraten. Beim zweiten Verhandlungsgegenstand beschäftigte sich der Verbandstag u. a. mit der Frage der Lebensmittelversorgung. Zu diesen Verhandlungen hatte das Kriegsernährungsamt als Vertreter Herr Oberbürgermeister Dr. Dehne entsandt, der in der Aussprache das Wort nahm und den jetzigen Stand unserer Volksernährung in kurzen Zügen darlegte. Ueber die Entwicklung der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften im Jahre 1915 entnehmen wir dem Jahresbericht im „Gewerkschafter“ Nr. 45/46 1916 folgendes: Die Mitgliederzahl war im ersten Kriegsjahr (1914) um etwa 29 000 Mitglieder zurückgegangen und betrug Anfang 1915 noch 77 749. Im letzten Berichtsjahr ist die Zahl auf 61 089 zurückgegangen. Genau sind diese Angaben jedoch nicht, da beispielsweise der alte Württembergische Eisenbahnerverband jahrens jahrein mit rund 8000 Mitgliedern in der Statistik mitschleppt wird, obwohl dieser Verband die angegebene Zahl schon vor

dem Kriege nicht mehr hatte, während des Krieges naturgemäß weiter zurückgegangen ist. Die Gesamtsumme der 21 angeschlossenen Berufsgruppen, der Kranken- und Begräbniskassen belief sich im Berichtsjahre auf 1 899 826 Mark gegen 2 545 047 M. im Jahre 1914. Gegenüber dem Jahre 1913 belief sich die Mindereinnahme auf 697 000 M. Der Gesamtvermögensbestand sämtlicher Kassen betrug Ende des Berichtsjahres 4 452 647 M. Davon entfallen auf die Hauptkassen der Gewerkschaften 1 522 305 M., Vorkassen 1 878 668 M., Krankenkassen 1 304 441 M., Begräbniskassen 1 446 012 M. Das Vermögen der Gewerkschaften hat im letzten Berichtsjahre eine Steigerung erfahren, während im Jahre 1914 eine Verminderung eingetreten war.

Ein neuer Eisenbahnerverband.

Die „Neuorientierung“ im sozialdemokratischen Gewerkschaftslager hat begonnen. Der 1897 gegründete Hamburger Eisenbahnerverband und der an Stelle seines schweinfurter Abgegers getretene Süddeutsche Eisenbahnerverband sind nicht mehr. Mit dem 1. Juli 1916 ist an dessen Stelle der „Verband des deutschen Verkehrspersonals“ getreten. Wie seinerzeit mit Hilfe der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften die Eisenbahnerverbände gegründet worden sind, so auch der neue deutsche Eisenbahnerverband. Die Zentralvorstände der Kupfer-, Schmiede-, Maler-, Maschinisten-, Metallarbeiter-, Transportarbeiter haben unter Zustimmung der Generalkommission nach wiederholten Beratungen beschlossen, freiwillig auf die Organisierung der Eisenbahner zu verzichten und ihren Mitgliedern in den Betrieben der Eisenbahnverwaltungen den Uebertritt in den deutschen Eisenbahnerverband zu empfehlen. Nach der „Frankf. Ztg.“ sind die Gründe dafür folgende: Nach dem Erlaß des preuß. Eisenbahnministers vom 4. Jan. 1916 ist zwar die Beschäftigung sozialdemokratisch gesinnter Arbeiter in Eisenbahnbetrieben zugelassen, die Beteiligung an Streikorganisationen aber verboten. Nach den öffentlichen Erklärungen des Ministers würden solche Arbeiter keine Aussicht haben, mit den übrigen gleichgestellt und dauernd aufgenommen zu werden. Durch die neue Organisation, die den Streik ausschließt, solle dem vorgebeugt werden. Wohl um die Radikalität zu beruhigen, denen ob dieses Generalunfalles der Gleiche Schreck in die Glieder gefahren ist, schreibt die „Frankf. Ztg.“ leichtsin: „Die Statuten, mit Ausnahme der Tituländerung bleiben die gleichen. Auch sonst wird sich nichts ändern.“

Zwanzig Jahre lang ist der „Bayerische Eisenbahnerverband“ wie auch der Postverband, wegen seiner grundsätzlich ablehnenden Stellung zum Verkehrsstreik von den roten Brüdern bekämpft worden, bis diese selbst nun auf den gleichen Standpunkt sich gestellt und Vernunft angenommen haben.

Allgemeine Rundschau.

Arbeiterwohnungsfrage und örtliche Verkehrsalltag.

Neuerdings macht sich in vielen Städten das Bestreben bemerkbar, die Fahrpreise der Straßenbahnen zu erhöhen; in einzelnen Städten ist dies bereits geschehen. Im „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften (Nr. 14, 1916) wird gegen diese Politik der Straßenbahnverwaltungen mit aller Entschiedenheit Front gemacht. Ein fortgeschrittenes Verkehrswesen sei die Vorbedingung für eine großzügige Wohnungsreform. Bis jetzt seien ungezählte Arbeiterfamilien in ungesunden, luft- und lichtarmen Wohnungen der Großstädte zusammengepreßt, weil der Mangel an einem genügenden billigen Nahverkehr das Wohnen außerhalb der Stadt unmöglich oder zu teuer mache.

Die für eine Erhöhung der Fahrpreise geltend gemachten Gründe, so schreibt das Hauptorgan der christlichen Gewerkschaften, sind durchweg abzulehnen: keinesfalls darf die Frage der Rentabilität allein ausschlaggebend sein. Zunächst ist mit der bloßen Dividende für den Nachweis der Rentabilität wenig anzufangen, man müßte da schon die näheren Umstände für die Berechnung kennen. Dann aber ist das städtische Verkehrswesen eben kein kapitalistischer Betrieb mit reinen Erwerbszwecken, sondern eine auf das Interesse der Allgemeinheit berechnete Einrichtung. Für ein Gemeinwesen ist die Erhaltung der Volksgesundheit und Wehrung der Volkskraft durch eine großzügige Siedlungs- und Wohnungspolitik, die mit der Straßenbahnpolitik erzielt werden soll, viel wichtiger und vorteilhafter, wie ein mehr oder minder großer Ueberschuß aus dem Verkehrswesen. Wenn einzelne Stadtverwaltungen mit dem Einwand kommen, daß sich jeder städtische Betrieb selbst rentieren müsse, so könnte demgegenüber auf die Verhältnisse der städtischen Theater, der höheren Unterrichtsanstalten und dergl. hingewiesen werden und auf die Höhe der für diese von Jahr zu Jahr erforderlichen Zuschüsse. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die städtischen Straßenbahnen bisher im allgemeinen günstige Ergebnisse, zum Teil ganz erhebliche Ueberschüsse erzielt. Sollte das in anormalen Zeiten nicht möglich sein, sollte dann sogar mit Verlust gearbeitet werden müssen, dann muß eher die Steuer wie der Fahrpreis erhöht werden.

Wenn Straßenbahnen, die noch im Besitz privatkapitalistischer Gesellschaften wären, sich nicht rentierten — was keineswegs schon durch die bloße Dividendenziffer bewiesen und sehr schwer nachzuprüfen ist —, so sollten diese Verkehrsanstalten in das Eigentum der Gemeinden überführt werden. Damit würde dem ungesunden Zustand ein Ende bereitet, daß ein in die Kommunalwirtschaft so tief eingreifender Betrieb zum bloßen Gegenstand privatkapitalistischer Spekulation wird. So sprächen, vom Standpunkt der Allgemeinheit aus betrachtet, alle Gründe gegen die augenblicklich vorhandene Strömung, die Fahrpreise der Straßenbahnen zu erhöhen. Die Arbeiterklasse möge

wachsam sein und überall, wo sich die Absicht der Erhöhung bemerkbar mache, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dagegen ankämpfen.

Das Wichtigste aus dem Geleße betreffend die Erhöhung der Postgebühren.

- Nach dem Geleße über die Erhöhung der Postgebühren, das am 1. August in Kraft tritt, Kosten von diesem Zeitpunkte an:
- der Ortsbrief (bis 250 gr.) freigemacht 7 1/2 Pfg. nicht freigemacht 15 "
 - der einfache Fernbrief (bis 20 gr.) freigemacht 15 " nicht freigemacht 25 "
 - der doppelte Fernbrief (über 20-250 gr.) freigemacht 25 " nicht freigemacht 35 "
 - die Postkarte freigemacht 7 1/2 " nicht freigemacht 15 "
 - das Paket bis 5 Kilogr. in der 1. Zone auf alle weiteren Entfernungen (dazu tritt bei nicht freigemachten Paketen) bis 5 Kilogr. der Portozuschlag von 10 Pfg. mehr als bisher 30 "
 - das Paket über 5 Kilogr. in der 1. Zone auf alle weiteren Entfernungen 20 Pfg. mehr als bisher, der Brief mit Wertangabe in der 1. Zone auf alle weiteren Entfernungen 25 Pfg. mehr, die Versicherunggebühr wie bisher und bei nicht freigemachten Werbriefen der Portozuschlag von 10 Pfg. mehr 35 "
 - der Postauftragsbrief 35 "
 - das Telegramm im Stadtverkehr: bis 5 Wörter einschl. 40 Pfg., über 5 bis 10 Wörter einschl. für jedes Wort 2 Pfg. mehr, also 42, 44, 46, 48, 50 Pfg., über 10 Wörter für jedes Wort 5 Pfg.; das Telegramm im sonstigen Verkehr: bis 5 Wörter einschl. 60 Pfg., über 5 bis 10 Wörter einschl. für jedes Wort 2 Pfg. mehr, also 62, 64, 66, 68, 70 Pfg., über 10 Wörter für jedes Wort 7 Pfg.;
 - der Rohrpostbrief 35 Pfg.
 - die Rohrpostkarte 30 "

Im Fernsprechnetz beträgt die jährliche Hausgebühr in den kleinsten Netzen 88 M., steigend bis 198 M. in Netzen mit mehr als 20000 Anschlüssen; die jährliche Grundgebühr in Netzen von nicht mehr als 1000 Anschlüssen 66 M., steigend bis 110 M. in Netzen mit mehr als 20000 Anschlüssen.

Die Gebühr für Ortsgespräche bei Anschlüssen gegen Grundgebühr 5/4 Pfg. für jede Verbindung die Gebühr für Gespräche im Verkehr von Ort zu Ort bei einer Entfernung von nicht mehr als 25 Kilom. 22 Pfg. für je drei Minuten, steigend bis zu 220 M. bei einer Entfernung von mehr als 1000 Kilometer.

Bruchpennige, die sich bei nicht freigemachten und unzureichend freigemachten Sendungen und bei der Gebühr für die Vergleichung von Telegrammen ergeben, werden auf volle Pfennige aufwärts abgerundet. Für einen nicht freigemachten Ortsbrief, der von einer Behörde unter der Bezeichnung „Postpflichtige Dienstsache“ abgeschickt wird, und für eine solche Postkarte, sind vom Empfänger also 8 Pfg. zu entrichten.

Unverändert bleiben die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, vereinigte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, Postanweisungen und Zeitungen, ferner alle Gebühren im Postfachverkehr, jedoch beträgt die Gebühr für die Briefe der Kontoinhaber an die Postfachämter, für Ortsbriefe, künftig 7 1/2 Pfg.

Diese Bestimmungen mögen sich unsere Kollegen gut merken, damit ihnen Unannehmlichkeiten erspart bleiben.

Aus unserer Industrie.

Wie die Verkaufspreise bei Web-, Wirk- und Strickwaren zu berechnen sind.

Eine amtliche Erläuterung.
Durch die Verordnung des Bundesrats über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 214), § 1, ist vorgezeichnet, daß Web-, Wirk- und Strickwaren grundsätzlich zu keinem höheren Preise verkauft werden dürfen als den, den der Verkäufer bei Gegenständen und Verkäufen gleicher oder ähnlicher Art innerhalb der Kriegszeit vor dem 1. Februar 1916 zuletzt erzielt oder festgesetzt hat. Nur ausnahmsweise, wenn es an einem solchen Preise fehlt oder die Herstellungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinns nachweislich höher sind als dieser Preis, sind die Herstellungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinns maßgebend. Der Verkäufer, der diese Vorschriften nicht beachtet, setzt sich der Bestrafung wegen übermäßiger Preissteigerung nach der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 467) aus (Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 10000 M. oder eine dieser Strafen, außerdem Einziehung der Vorräte). Es kann auch auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 betr. Herabsetzung unzuverlässiger Personen vom Handel (R.-G.-Bl. S. 603) der Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren untersagt werden.
Es ist beobachtet worden, daß die Vorschriften der Verordnung vom 30. März 1916 nicht genügend beachtet werden. Es hat vielfach eine Preissteigerung Platz gegriffen, die zu übermäßigen Gewinnen für die Fabrikanten und Händler führt. Das Oberkommando in den Marken sieht sich deshalb genötigt, um insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung die Deckung ihres Bedarfs an

Kleidung und Wäsche zu angemessenen Preisen dauernd gewährleisten, die Preisgestaltung für Web-, Wirk- und Strickwaren ganz besonders beobachten und bei den einzelnen Beteiligten laufend zu prüfen. Ungerechtfertigte Preissteigerungen werden im allgemeinen Interesse strafrechtlich verfolgt werden.

Wenn in der Verordnung vom 30. März 1916, § 1, von „angemessenem Gewinn“ gesprochen wird, so ist damit nicht etwa ein prozentualer Zuschlag zu den Selbstkosten (Herstellungskosten oder Einkaufspreis zuzüglich der Generalunkosten und etwaiger besonderer Kosten) zu demselben Prozentsatz wie im Frieden gemeint. Diese in den Kreisen der Hersteller und Händler vielfach verbreitete Ansicht ist irrig. Sie würde zu einem mit den erhöhten Selbstkosten selbsttätig wachsenden Gewinne führen und eine ungerechtfertigte Ausbeutung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse zugunsten einzelner, zum Schaden der Allgemeinheit bedeuten. Als angemessener Gewinn ist vielmehr grundsätzlich nur derjenige anzusehen, der auch in Friedenszeiten für gleiche Waren und unter sonst gleichen Verhältnissen erzielt worden ist.

Dieser Friedensgewinn ist zahlenmäßig festzustellen. Nur dieser zahlenmäßig festgestellte Betrag darf, ohne Rücksicht auf die Höhe der Herstellungskosten und der Unkosten, als angemessener Gewinn zugeschlagen werden. Wenn z. B. die Herstellungskosten einer Ware zuzüglich allgemeiner Unkosten im Frieden 4 Mark betragen und der Hersteller 1 M. gleich 25 Prozent als seinen Gewinn aufschlag, so darf er, wenn die Herstellungskosten der gleichen Ware zuzüglich allgemeiner Unkosten jetzt 8 M. betragen, nicht etwa 25 Prozent gleich 2 M. als seinen Gewinn aufschlagen, sondern er darf nur 1 M. als angemessenen Gewinn betrachten, d. h. er darf die Ware nicht für 10 M., sondern nur für 9 M. verkaufen.

Nach den vorstehenden Grundsätzen wird das Oberkommando bei den Prüfungen, ob die Preisbeschränkung eingehalten ist, verfahren. Von den gleichen Grundsätzen gehen die Richtlinien aus, die der Herr Reichskanzler für die gemäß der Verordnung vom 30. März 1916 einzurichtenden Schiedsgerichte vom 13. April 1916 erlassen hat.

C. T. I. Das Wollhandels-Verbot in England.

Nach einer soeben erlassenen Verfügung der englischen Regierung darf in Großbritannien und Irland erzeugte Wolle weder gekauft, verkauft noch gehandelt, sondern ausschließlich zur Verfügung der Militärbehörde gehalten werden. In Betracht kommt eine jährliche Durchschnittsmenge von 66000 Tonnen Wolle, die aber nur ungefähr ein Sechstel des Gesamtverbrauchs des englischen Wollgewerbes ausmacht, da noch jährlich 364000 Tonnen Wolle eingeführt werden.

Die neuen Textilwaren-Steuer in Rußland.

Um die ungeheuren Kriegskosten zu decken, soll neben den anderen zahlreichen neuen Steuern und unabhängig von der Warensteuer in Rußland eine besondere Textilwaren-Steuer erhoben werden. Die Höhe dieser Steuer wird bestimmt durch das Gewicht der Artikel und die Art und Beschaffenheit der darin enthaltenen Stoffe. Als Höchstbetrag werden 10 bis 12 Rubel für das Rub. Spitzen aus Seidentüll erhoben. Gobelins sollen 6 Rubel für das Rub. bezahlen, seidene und halbseidene Handschuhe 5 Rubel, Wirkwaren 3 Rubel, seidene Samt- und Plüsch 2 Rubel für das Rub. Leinwandwaren werden durchschnittlich mit 70 Kopfen das Rub. befreit. Möbel- und Matrazestoffe mit 10 Kopfen, während Interzeugnisse je nach Feinheit mit 2 bis 5 Kopfen Steuer belegt sind. Der Reinertrag der Steuer ist mit 300 Millionen Mark jährlich veranschlagt. Diese Steuern bedeuten eine große Belastung auch der großen Schichten des Volkes.

C. T. I. Der Rückgang der englischen Textilmaschinen-Ausfuhr

Infolge des Krieges äußert sich in den soeben bekanntgegebenen Ausfuhr-Ziffern. Während in den ersten fünf Monaten des Jahres 1914 für rund 3 Millionen £ Textilmaschinen aus England ausgeführt wurden, konnten in den ersten fünf Monaten dieses Jahres dem Werte nach nur für 1 Millionen £ Maschinen ausgeführt werden. Beachtenswert ist der Rückgang der Ausfuhr selbst nach Japan, welches die größten Anstrengungen macht, sich eine eigene Maschinenindustrie zu schaffen, und selbst neutrale Länder haben erheblich weniger wie früher bezogen. Nur Brütisch-Indien zeigt eine Steigerung der Einfuhr englischer Textilmaschinen.

Große Umsätze auf dem südamerikanischen Wollmarkt für deutsche Rechnung.

Rabelberichte aus Buenos Aires melden, daß für Rechnung deutscher Woll-Einfuhrhäuser wie deutscher Verbraucher in Südamerikanischer Wolle starke Käufe stattgefunden hätten. Der Wert der Abschlüsse wird auf 100 Millionen Mark geschätzt. Um die teuren Lagerkosten zu erparieren, sind zur Unterbringung der gekauften Wolle zahlreiche Dampfschiffe, welche während des Krieges an der brasilianischen Küste Zuflucht gesucht haben, gemietet worden. Vielfache Verträge amerikanischer und englischer Interessenten, die Käufe zu hintertreiben, bleiben ohne Erfolg.

Aus dem Verbandsgebiete.

Kriegsnotstandsunterstützung.

Die Auszahlung der Kriegsnotstandsunterstützung an die gänzlich arbeitslosen Mitglieder für die Zeit vom 17. Juli 1916 bis 5. August 1916 (36. Auszahlungswoche) findet in der Zeit vom 7. August bis 12. August 1916 statt.
Ortsgruppen, die bis zum 4. August die Listen noch nicht erhalten haben, wollen dieses im Bedarfsfalle der Zentralstelle dann mitteilen.
Die Ortsgruppenvorstände werden ersucht, die auf den Unterstützungslisten (Vor- und Rückseite) bemerkten Bestimmungen für den Bezug der Notstandsunterstützung zu beachten und nur solche Mitglieder in die Listen einzutragen, die die entsprechende Zeit ununterbrochen arbeitslos gewesen und vorher auch ihren sonstigen Verpflichtungen nachgekommen sind.
Die Geschäftsstelle.

Das Eisene Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:
Johann Baur aus Friedberg;
Fritz Marosky aus Forst i. L.
Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



- Es starben den Heldentod fürs Vaterland**
Robert Strob aus Lambrecht.
Heinrich Wehrmann aus Jüllenbeck.
August Dörmann aus Jüllenbeck.
Gerhard Kösters aus Ahaus.
Heinrich Jocker aus Nordhorn.
Theodor Boms aus M. Gladbach-Blumenberg.
Hubert Austrup aus Emsdotten.
Heinrich Kohnen aus Amern-St. Georg.
Joseph Howest aus Greven.
Bernhard Schmitz aus Bocholt.
Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser innigstes Beileid.

Sterbe-Tafel.

- Es starben die Verbandsmitglieder:
Matthias Degels aus Krefeld.
Michael Brassel aus Vaals.
Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Dahlhausen-Wupper, 6. August, 2 Uhr, bei Herrn Heinrich Siegel.

Inhaltsverzeichnis.

Der alte Knappe. — Artikel: Die Gleichberechtigung der Arbeiterchaft im neuen Deutschland. — Bergezzigenswerte Worte. — Neunter Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konjunkturvereine. — Ernährungsfragen: Preisauflöscht. — Aus der Gewerkschaftsbewegung: Kriegsbekämpfungsfürsorge der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. — Die christlichen Gewerkschaften der Schweiz. — Die Christen- und Arbeitervereine in Deutschland. — Ein neuer Ehrenbühnenverband. — Allgemeines Rundschau: Arbeiterwohnungsfrage und örtliche Bekämpfungspolitik. — Das Wichtigste aus dem Geleße betreffend die Erhöhung der Postgebühren. — Aus unserer Industrie: Wie die Verkaufspreise bei Web-, Wirk- und Strickwaren zu berechnen sind. — Das Wollhandels-Verbot in England. — Die neuen Textilwaren-Steuer in Rußland. — Der Rückgang der englischen Textilmaschinen-Ausfuhr. — Große Umsätze auf dem südamerikanischen Wollmarkt für deutsche Rechnung. — Aus dem Verbandsgebiete: Kriegsnotstandsunterstützung. — Das Eisene Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. G. W. G. Schmitt, Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7.